

# **Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Hahnenbach**

## I. Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Überlassung einer Reihengrabstätte für Erdbeisetzungen an Berechtigte nach § 2 der Satzung   | 210,-- € |
| 2. Überlassung einer Reihengrabstätte für Urnenbeisetzungen an Berechtigte nach § 2 der Satzung | 120,-- € |
| 3. Überlassung einer Reihengrabstätte im teilanonymen Grabfeld und Wiesengrabfeld               | 575,-- € |

## II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Verleihung des Nutzungsrechtes auf die Dauer von 30 Jahren an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für eine Doppelgrabstätte                   | 420,-- € |
| 2. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der ersten Nutzungszeit (30 Jahre) werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 1 erhoben. |          |

Wird das Nutzungsrecht für eine kürzere Zeitdauer erworben, so wird pro Jahr eine Gebühr erhoben von	14,-- €
--	---------

## III. Ausheben und Schließen der Gräber

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Für eine Leichengrabstelle  | 400,-- € |
| 2. Für 2. Grab in Doppelgrabstelle                                   | 450,-- € |
| 3. Für eine Urnengrabstelle  | 150,-- € |
| 4. Zuschläge für erschwertes Arbeiten/Kompressoreinsatz (bei Bedarf) | ___,-- € |

## IV. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbewahrung von Leichen und Urnen	50,-- €
--	---------

## V. Lohnerstattung für die Herstellung der Grabeinfassungen

- |                     |            |
|---------------------|------------|
| 1. Für Einzelgräber | 930,-- €   |
| 2. Für Doppelgräber | 1.450,-- € |

## VI. Beseitigung und Abbau von Gräbern

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Beseitigung von Gräbern (nach Aufwand)                | ___,-- € |
| 2. Deponiekosten (nach jeweils gültiger Gebührenordnung) | ___,-- € |